

Schutzzonenausscheidung für die Quelfassungen Turnigla, Mulin und Val Davos in der Gemeinde Trin; Öffentliche Auflage in der Gemeinde Trin

Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) und Art. 24 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG; BR 815.100) hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Trin die Schutzzonenausscheidung für die Quelfassungen Turnigla, Mulin und Val Davos, Gemeinde Trin, erarbeiten lassen.

Die Grundwasserschutzzone betrifft auch die Parzelle 3677 in der Gemeinde Flims.

Auflageakten

- Schutzzonenplan Quellen Turnigla und Mulin, 1: 1000 vom 15.07.2026
- Schutzzonenplan Quelle Val Davos, 1: 1000 vom 15.07.2026
- Hydrogeologischer Bericht vom 15.07.2026
- Schutzzonenreglement vom 15.07.2026 mit Anhang 1 Gefahrenkataster

Die Unterlagen liegen ab heutigem Publikationsdatum während 30 Tagen in der Gemeindekanzlei Trin (Einsicht während der Schalterstunden oder gemäss telefonischer Vereinbarung, Tel. Nr. +41 81 635 11 37) und auf der Gemeindehomepage unter <https://www.trin.ch/projekte/wasserversorgung/> auf.

Wer durch die Schutzzonenausscheidung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung zu haben glaubt, kann innert 30 Tagen ab heutigem Publikationsdatum Einsprache gegen den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement erheben. Einsprachen sind schriftlich beim Gemeindevorstand einzureichen. Sie müssen eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Trin, 28.08.2026

Gemeindevorstand Trin